

Arbeitsgemeinschaft der Verwaltungskräfte an
Bayerischen Schulen e.V.



27.10.2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das neue Schuljahr hat begonnen und die vielfältigen Aufgaben, die es zu bewältigen gilt, haben uns wieder voll im Griff.

Wir, der Vorstand der AVBS, stellt sich den Herausforderungen dieser Zeit. So arbeiten wir derzeit u.a. an unserer Homepage, die in naher Zukunft, im neuen Kleid, online gehen soll!

Sie, als Mitglied, binden wir selbstverständlich sehr gerne mit ein!

Um sich unkompliziert auf der Homepage zurechtzufinden wird es wieder ein Stichwortverzeichnis geben, das gefüllt werden möchte. Ihre „Tipps und Tricks“ sowie selbst entworfene Formblätter oder Arbeitshilfen, auch für die unterschiedlichen Schultypen, stellen wir gerne online, damit alle vernetzten Kolleginnen und Kollegen davon profitieren können, den unser Slogan lautet:

Gemeinsam sind wir stark!

Sendet uns diese bitte an info@avbs.de

Es gibt auch Veränderungen für uns Tarifangestellte: ab 01.11.2023 ist vorgesehen, dass die Arbeitszeit bei Vollzeit von 40,1 Stunden (40 Stunden und 6 Minuten) auf 40,0 reduziert wird. Dies gilt natürlich anteilig auch für Teilzeitkräfte.

Hierzu sende ich euch separat eine Datei mit.

Für Beamte gab es ja bereits die Möglichkeit, ein Jobrad zu leasen. Dies ist nun auch für uns Angestellte ab 01.11.2023 möglich. Hierzu kommt mit der Gehaltsabrechnung auch eine Information an die jeweiligen Arbeitnehmer bzw. Ihr könnt über den Link zum Mitarbeiterservice die Informationen abrufen:

<https://www.mitarbeiterservice.bayern.de/startseite/>

Als Vorankündigung möchte ich auf unseren nächsten Event aufmerksam machen.

Wir werden nächstes Jahr Ende April wieder eine Fahrt nach Berchtesgaden organisieren und hoffen, dass Ihr wieder zahlreich dabei seid! Eine entsprechende Ausschreibung bzw. die Anmeldung wird demnächst veröffentlicht. Wir freuen uns auf Euch!

Natürlich gratulieren wir auch mit diesem Newsletter unseren Geburtstagskindern von ganzem Herzen!!!!



In diesem Sinne wünsche ich alles Gute und hoffe auf ein baldiges Wiedersehen!!!!

Andrea Pawellek
im Namen der gesamten Vorstandschaft

Information für **Verwaltungsangestellte** und **staatliche Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen** an Grund- und Mittelschulen, Beruflichen Schulen und an den Staatlichen Schulämtern

Verzicht auf die Einarbeitung der 40 Stunden übersteigenden Arbeitszeit

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat teilte mit Schreiben vom 15.09.2023 mit, dass der Freistaat Bayern ab 01.11.2023 bei den Beschäftigten mit einer tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden sechs Minuten auf die Einarbeitung der sechs Minuten verzichtet. Bei Teilzeitbeschäftigten wird auf die Einarbeitung entsprechend dem jeweiligen Teilzeitanteil verzichtet.

Der arbeitsvertraglich vereinbarte Teilzeitanteil (z.B. $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$) ist ab 01.11.2023 von 40 Stunden zu berechnen. Bei einer arbeitsvertraglich vereinbarten festen Stundenzahl ist hier der prozentuale Anteil zu 40,1 Wochenstunden zu berechnen und dann auf 40 Stunden umzurechnen.

Beispiele durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit ab 01.11.2023:

- Vollzeitbeschäftigte Verwaltungsangestellte und (staatliche) Schulsozialpädagogen arbeiten ab 01.11.2023 **40 Stunden pro Woche**
- Teilzeit mit $\frac{3}{4}$: **30 Stunden pro Woche**
- Teilzeit mit $\frac{2}{3}$: **26 Std. 40 Min. pro Woche**
- Teilzeit mit $\frac{1}{2}$: **20 Stunden pro Woche**
- Teilzeit mit $\frac{1}{3}$: **13 Stunden 20 Minuten pro Woche**
- Teilzeit mit $\frac{1}{4}$: **10 Stunden pro Woche**
- Teilzeit mit vertraglich vereinbarten 32 Stunden: $79,80\% \times 40 \text{ Stunden} =$
31 Stunden 55 Minuten pro Woche
- Teilzeit mit vertraglich vereinbarten 20 Stunden: $49,88\% \times 40 \text{ Stunden} =$
19 Stunden 57 Minuten pro Woche
- Teilzeit mit vertraglich vereinbarten 14 Stunden: $34,91\% \times 40 \text{ Stunden} =$
13 Stunden 58 Minuten pro Woche

Es findet keine Vertragsänderung statt, es bleibt auch das bisherige Entgelt gleich, es reduziert sich nur die wöchentliche Arbeitszeit entsprechend.

Die Überwachung der Einhaltung der wöchentlichen Arbeitszeit fällt in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Schulleitung bzw. der fachlichen Leitung des Staatl. Schulamtes.

Sofern eine elektronische Arbeitszeiterfassung erfolgt, ist der Verzicht auf die Einarbeitung der bis zu 6 Minuten pro Woche in den entsprechenden Systemen so vorzugeben, dass die wöchentliche Sollarbeitszeit ab 01.11.2023 nicht mehr 40,1 Stunden, sondern nur noch 40 Stunden bzw. der prozentuale Teilzeitanteil ist.